

Barrierefreie Erwachsenen- bildung



**Ein Praxisleitfaden
für mehr Barrierefreiheit
und Inklusion
in der Weiterbildung**

Barrierefreie Erwachsenenbildung

Ein Praxisleitfaden
für mehr Barrierefreiheit und Inklusion
in der Weiterbildung

von Ellen Kubica



»Wenn Du Inklusion voranbringen willst,
dann warte nicht bis ein barrierefreies Haus gebaut ist,
stelle Dir nicht vor, wie teuer die Geräte und Materialien sein werden,
die Du wirst kaufen müssen, und denke nicht darüber nach,
wie viel Personal wohl zusätzlich eingestellt werden muss,
sondern wecke bei Dir selbst und
bei allen am pädagogischen Prozess Beteiligten
die Sehnsucht nach einer besseren Gesellschaft,
nach Achtsamkeit, Empathie und Respekt für die Anderen.«*

DR. JAN EDUARD DITSCHKEK

* eine Adaption von Antoine de Saint-Expéry

| | |
|--|----|
| Einleitung | 8 |
| Barrieren und Barrierefreiheit | 9 |
| Inklusion | 10 |
| Transparenz als Grundvoraussetzung | 12 |
| Sensibilisierungsschulungen | 15 |
| Keine Angst vor DIN-Normen | 16 |
| Kundenkontakt | 19 |
| Handreichungen zum Barrierefreien Kursbesuch | 22 |
| Vom Allgemeinen zum Speziellen | |
| Mobilitätseinschränkungen | 25 |
| Sehbehinderung und Blindheit: Handreichungen | 27 |
| Hörschädigung und Gehörlosigkeit: Handreichungen | 36 |
| Lernschwierigkeiten und Leichte Sprache | 42 |
| Auszüge aus den Regeln für Leichte Sprache | 48 |
| Psychische Krankheiten und psychische Beeinträchtigungen | 50 |
| Zu guter Letzt | 52 |
| Internet-Links | 53 |

Einleitung

Im Jahr 2015 lebten laut amtlicher Statistik 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland – Tendenz steigend! Das entspricht einem Anteil von rund neun Prozent der Gesamtbevölkerung. 54,2 Prozent aller schwerbehinderten Menschen sind über 65 Jahre alt. Hierzu werden nur Menschen mit Behinderung in den amtlichen Statistiken gezählt, wenn sie einen Schwerbehindertenausweis ausgestellt bekommen haben. Diese Zahlen sind insofern bedeutsam, da in unserer zunehmend älter werdenden Gesellschaft die Gruppe der älteren und alten Menschen – und damit eben auch die Zahl der beeinträchtigten Menschen – stetig zunimmt. Dies wiederum hat für Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Folge, dass zum einen ein größer werdender Teil ihrer Kundschaft nur an Veranstaltungen teilnehmen kann, die barrierefrei sind, zum anderen, dass – durch die Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs – bisher unterrepräsentierte Gruppen hinzugewonnen werden können. Die zunehmend inklusive Schulbildung führt außerdem verstärkt

dazu, dass Menschen mit Behinderung ihre Bildungsinteressen im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung vermehrt verfolgen.

Das maßgeblich vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (seit Mai 2016 MWWK) geförderte Projekt der Volkshochschule Mainz *Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildungsangeboten* verfolgte als Kernziel die Entwicklung eines Praxisleitfadens für Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, das heißt, für ihre Leitungen, Programmplanenden, ihre festangestellten Mitarbeiter/-innen und für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte. Start des Projekts war im Juli 2014.

Im Folgenden finden Sie eine leicht gekürzte Version dieses Praxisleitfadens, der sich an Sie als Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung wendet. Dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie ist die Förderung der Publikation des separaten Praxisleitfadens zu verdanken. ♦

Barrieren und Barrierenfreiheit

Barrierefreiheit heißt, dass jeder Mensch selbstständigen Zugang zu Räumlichkeiten, Informationen und Medien hat. Bei Gebäuden werden diese Anforderungen durch DIN-Normen geregelt und für das Internet durch die Web-Guidelines. Barrieren gibt es in allen Bereichen - in Bildung, Beruf, Alltag und Freizeit.

Barrieren betreffen jedoch nicht nur unzureichend ausgestattete Gebäude, sondern umfassen beispielsweise auch:

- ◇ Vorurteile
- ◇ mangelndes Wissen
- ◇ fehlende Hilfsmittel
- ◇ unzugängliche Informationen oder ihre Aufbereitung

Der Begriff Inklusion ist durch die Bildungsdebatte in Kita und Schule vielen Menschen sehr präsent. Lebenslanges Lernen und freiwillige Bildung werden dabei oft zu Unrecht vergessen. Erwachsenenbildung bietet auch und gerade Menschen mit Behinderungen eine kostbare Chance, Bildungslücken zu schließen, die durch Krankheitsphasen

oder sonstige Barrieren in ihrer Bildungsbiographie entstanden sind. Außerdem bietet freiwilliges Lernen unter erwachsenen Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

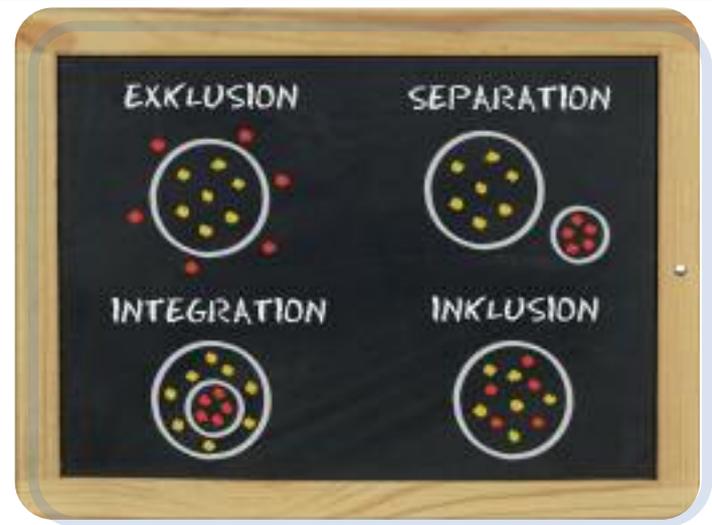
Volkshochschulen erfüllen einen in den jeweiligen Landesgesetzen verankerten Auftrag, Bildung für alle Menschen anzubieten. Aber auch alle anderen Anbieter der Erwachsenenbildung haben schon wegen des demographischen Wandels ein gesundes Eigeninteresse, auch für die älter werdende Kundschaft, die irgendwann eine Behinderung entwickeln kann, weiterhin erreichbar und interessant zu bleiben. Dieser Praxisleitfaden soll als Anregung dienen, mit welchen didaktischen Mitteln Lehrkräfte ihren Unterricht barrierefrei und inklusiv gestalten können. ◇

Inklusion

Für das Grundverständnis: Inklusion ist ein Prozess

- ◇ Veränderungen sind nur schrittweise möglich.
- ◇ Inklusion ist eine Veränderung, die mehrere Generationen benötigt.
- ◇ Inklusion ist ein Prozess der ganzen Gesellschaft.

Gerade im Kontext Erwachsenenbildung, mit ohnehin sehr heterogenen Lerngruppen und vielfältigen Kursformaten und -themen, ist inklusives Lernen besonders gut möglich und oft schon Realität, gerade da, wo es nicht besonders auffällt. Diese unscheinbare Form der Inklusion ist von hohem Wert und wird häufig unterschätzt. Inklusion wird nur da sichtbar, wo sie uns vor Herausforderungen oder Probleme stellt. Da, wo zufällig ein Raum barrierefrei ist und der Rollstuhlfahrer gut am Kurs teilnehmen kann, da, wo sehbehinderte oder schwerhörige Menschen sehr gut mit ihrer Einschränkung umgehen können und der Kursleitung genau sagen, was sie benötigen, findet gelebte Inklusion statt. Jedoch reicht es nicht, nur auf diese unsichtbare Inklusion zu



bauen. Denn das würde begünstigen, dass der Status quo bestehen bleibt und nur die stärkeren, selbstbewussteren Menschen und die, für die zufällig die Überwindung von Barrieren gerade noch möglich ist, partizipieren können. Inklusion muss auch und gerade die in den Fokus rücken, die benachteiligt sind oder die weniger selbstbewusst mit ihren behinderungsbedingten Bedarfen umgehen und für die erst Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit sie partizipieren können.

Das Wissen, dass Inklusion ein bisweilen aufwendiges und langwieriges Unterfangen ist, sollte nicht dazu führen, dass man sich davor verschließt. Im Gegenteil, man sollte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auf den Weg ma-

chen. Durch viel Selbstreflexion über die üblichen Abläufe kann man, vor allem im Austausch mit Vertretern von Selbstvertretungsorganisationen und Behindertenverbänden, viele Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind, optimieren.

Inklusion ist ein Menschenrecht

- ◇ Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.
- ◇ Jeder Mensch muss selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- ◇ Das Wohl und Glück des einzelnen Menschen hat immer Vorrang.

Die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenkonvention oder UN-BRK) ist das Fundament auf dem Inklusion steht und zu dem sich Deutschland durch die Ratifizierung verpflichtet hat.

Inklusion ist ein Gesellschaftsmodell

Die Institutionen und die Gesellschaft müssen sich den einzelnen Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Dies betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Mobilität, Freizeit, Kultur, Kommunikation etc.

Forderungen, die mit Inklusion einhergehen:

- ◇ Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind eine Bereicherung für die Gesellschaft.
- ◇ Teilhabe von allen Menschen mit und ohne Behinderung muss in der Gemeinschaft möglich sein.
- ◇ Barrieren müssen erkannt und beseitigt werden. ◇

Damit Sie Ihre Kurse barrierefrei zugänglich machen können, nachfolgend einige Tipps. Das Wichtigste: Betroffene selbst sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache.



Transparenz als Grundvoraussetzung

Die gute Nachricht ist: Jede/-r kann etwas für mehr Barrierefreiheit und Inklusion tun!

Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig zu wissen, wo welche Barrieren sind. Bei zu viel Unklarheit bleibt man als Mensch mit Behinderung einer Veranstaltung eher fern, als sich einer Situation auszusetzen, an der man wegen der Behinderung scheitern würde. Dadurch entsteht häufig der Eindruck, dass Menschen mit Behinderung kein Interesse an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben. Dies ist jedoch eine falsche Annahme. Es gibt natürlich genauso viele vielseitig interessierte Menschen mit Behinderung wie ohne, nur fehlen oftmals die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe.

Teil dieses Wunsches nach Transparenz ist es häufig, dass besonders Kundinnen und Kunden mit Behinderung sich wünschen, vorab die Kursleitung kennenlernen zu dürfen und Fragen stellen zu können. Machen Sie dies bitte proaktiv möglich und bieten Sie das auch Ihrer Fachleitung an.

Auch für Sie als Lehrkräfte ist es wichtig, kompetent Fragen beispielsweise darüber beantworten zu können,

◇ ob bzw. wo es barrierefreie Wege zu Kursräumen gibt und wo die nächstgelegene Behindertentoilette ist,

◇ ob und wo es Kursräume gibt, die eine bessere Raumakustik haben als andere,

◇ wer blinden, sehbehinderten sowie aus anderen Gründen orientierungsschwachen Menschen dabei behilflich ist, zum Kursraum zu gelangen.

Sie sollten wissen, ob es in Ihrer Weiterbildungseinrichtung gestattet ist, dass

Menschen mit Beeinträchtigungen eine Assistenz kostenlos mit in den Kurs bringen dürfen. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Weiterbildungseinrichtung ab.

Wenn Sie als Lehrkraft nicht alle diese Fragen beantworten können, scheuen Sie sich bitte nicht, Ihre Fachleitung darauf anzusprechen. Sollte diese nicht auf jede Frage eine Antwort wissen, dient Ihre Anfrage auch dazu, dass sich die Fachleitung mit der Thematik befassen muss.

Auch ‚barrierefreie Dienstleistungen‘ müssen erst transparent gemacht werden.

Beispiele für diese Transparenz sind folgende Fragen:

Werden bei der Anmeldung behinderungsbedingte Bedarfe abgefragt?

Gibt Ihre Einrichtung der Erwachsenenbildung zum Beispiel bei Veranstaltungen oder auf der Internetseite an, wenn der Raum nicht barrierefrei ist? Manche Einrichtungen setzen in ihr Programm ein Rollstuhlsymbol, das signalisiert, wenn eine Veranstaltung räumlich barrierefrei zugänglich ist. Weitere Piktogramme, z.B. das Symbol für das Vorhandensein einer Induktionsschleife, oder visuell leicht verständliche Ausschilderung zur besseren Orientierung vor Ort sind denkbar.



Natürlich ist das nicht alles, aber es hilft schon sehr, offen an das Thema heranzugehen. Lösungen gibt es viele! Wichtig ist es, zu kommunizieren, dass solche Informationen nur den Status quo bei der Programmplanung widerspiegeln. Nur weil ein Kurs zunächst an einem nicht barrierefreien Ort vorgesehen wurde, muss das nicht heißen, dass eine Verlegung hin zu einem barrierefreien Ort unmöglich ist.

Zu weitgehende Zuschreibungen dahingehend, ob ein Kurs für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet ist, sollten

vermieden werden. Eine derartige Zuschreibung stünde im Widerspruch zu dem Anspruch, Bildung für alle anzubieten. Eine solche Zuschreibung hätte schlicht eine diskriminierende Wirkung.

Hier dürfen zwei Dinge nicht verwechselt werden. Das was hier als Zuschreibung bezeichnet wird, würde Menschen mit Behinderung signalisieren, dass sie in einigen Kursen nicht erwünscht oder vorgesehen sind, was natürlich das falsche Signal wäre. Die Kennzeichnung, etwa von rollstuhltauglichen Räumen, Eingängen oder WCs oder von Räumen mit Induktionsschleife, z.B. durch Piktogramme, ist etwas völlig anderes. Dabei geht es darum, Transparenz zu schaffen, wie es um die Barrierefreiheit steht und dass Räume nach Möglichkeit getauscht werden, wenn der Bedarf angemeldet wird.

Alle Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten und Grenzen. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.

Manche Menschen mit Behinderung werden auch in Kursen gut zurechtkommen, die ein Außenstehender zunächst als Problem betrachtet. Andere Menschen erreichen wiederum schneller ihre Grenze des Machbaren oder benötigen mehr Unterstützung, um dann doch erfolgreich am Kurs teilnehmen zu können.

Deshalb ist es unverzichtbar, dass eine Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung Menschen mit Behinderung das Angebot macht, sich zu melden. Nur im direkten Kontakt können offene Fragen geklärt und die individuell besten Lösungen gefunden werden. ♦

Sensibilisierungsschulungen

Werden Sie über Ihre Fachleitung ausreichend über mögliche Sensibilisierungsschulungen und andere hilfreiche Fortbildungsmodule zum Themenbereich inklusive Erwachsenenbildung informiert? Solche Schulungen haben sich als sehr hilfreich erwiesen, um sich als nichtbehinderter Mensch in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung hineinzusetzen oder, wie z.B. im Falle von Schulungen zum Thema Leichte Sprache, um zielgruppenspezifische Fachkenntnisse zu erwerben.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. bietet entsprechende Schulungsangebote ebenso an, wie große Behinderten- und Selbsthilfeverbände (z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter RLP e.V., Lebenshilfe und das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz). Einen Einblick in die Inhalte der Schulungen, die im Rahmen dieses Landesmodellprojekts konzipiert wurden, bekommen



Sie im Anhang des ausführlichen Praxisleitfadens mit Projektbericht, den Sie online abrufen können. ♦

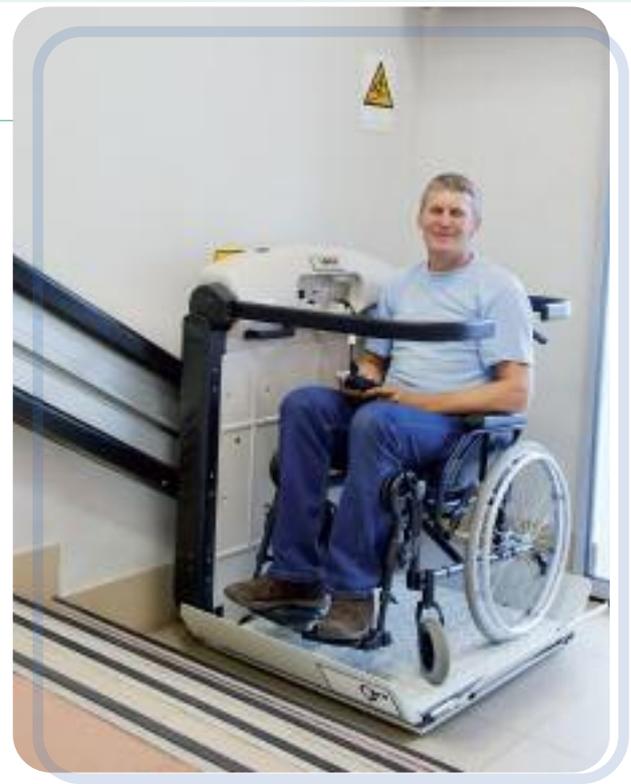
Online finden Sie den Bericht hier: <http://www.vhs-mainz.de/infos-und-service/barrierefreiheit/downloads.html>



Keine Angst vor DIN-Normen

Die folgenden Vorgaben bilden im Kurzformat ab, was idealerweise zur baulichen Barrierefreiheit gehören sollte. Für Sie als Lehrkräfte geht es hierbei darum, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie ein Lernort aussehen sollte, damit auch Menschen mit Behinderung erfolgreich an Ihrem Kurs teilnehmen können. Das kann auch bedeuten, dass Sie Ihre Fachleitung um einen anderen Raum bitten sollten. Volkshochschulen oder andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung stehen oft vor dem Problem, dass ihre Veranstaltungen an Orten stattfinden, für die sie keine Entscheidungsgewalt über bauliche Maßnahmen haben. Sie als Lehrkräfte können aber bei Ihrer Fachleitung nachfragen, ob es vielleicht auch besser geeignete Räume gibt, wenn ein Mensch mit Behinderung in Ihrem Kurs ist.

Es gibt einige DIN-Normen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, wie zum Beispiel DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen und Hörsamkeit von Räumen oder DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.



Die DIN-Normen sind in vollständiger Form käuflich beim Deutschen Institut für Normung zu erwerben. Die wichtigsten Zahlen aus den genannten DIN-Normen sind im vollständigen Projektbericht zu diesem Leitfaden nachzulesen.

Online finden Sie den Bericht hier: <http://www.vhs-mainz.de/infos-und-service/barrierefreiheit/downloads.html>



Erreichbarkeit:

Öffentlicher Nahverkehr

- ◇ Gibt es eine nahegelegene Bus- oder Bahnhaltestelle?
- ◇ Ist die Barrierefreiheit der Haltestelle gegeben?
- ◇ Gibt es einen Berg mit starker Steigung?
- ◇ Führt sogar ein taktils Leitsystem (für blinde und sehbehinderte Menschen) von der Haltestelle zum Kursort? Falls die Fachleitung keine Kursorte kennt, wo dies der Fall ist, kann die jeweilige Stadtverwaltung gefragt werden.

Der Parkplatz

- ◇ Gibt es einen eigenen Parkplatz beim Gebäude mit gekennzeichnetem Behindertenparkplatz?
- ◇ Gibt es andere (Behinderten-)Parkplätze in der Nähe?

Der Eingang und Türen

- ◇ Wie ist der Eingang zum Gebäude? Gibt es Treppen oder ist er ebenerdig?
- ◇ Gibt es eine Rampe? Wenn nein, kann eine angebracht werden?
- ◇ Beträgt der Neigungswinkel der Rampe maximal 6 Grad? Sonst kann

sie nicht selbstständig von Menschen im Rollstuhl genutzt werden.

- ◇ Lässt sich die Tür mit einem aus einem Rollstuhl erreichbaren Schalter öffnen?
- ◇ Breitenangaben für die Tür: Mindestens 0,90 m

Der Aufzug (ggf.) und Treppen

- ◇ Sind alle Räume, die Sie brauchen, über Aufzüge oder Rampen erreichbar?
- ◇ Wie breit sind die Aufzüge? Mindestens 0,90 m?
- ◇ Gibt es Durchsagen der Stockwerke oder Stockwerkknöpfe in Braille? Sind die Knöpfe kontrastreich sichtbar?
- ◇ Wie sieht das Treppengeländer aus?
- ◇ Das Geländer sollte mindestens 30 cm über die letzte Stufe hinausreichen, damit man die letzte Treppenstufe gut überwinden kann.

Die Ausschilderung

- ◇ Sind barrierefreie Eingänge, barrierefreie Toiletten, Gebäudeteile oder Räume durch deutlich sichtbare und gut lesbare Hinweisschilder und Wegweiser - am besten mit Piktogrammen, erhabener Schrift oder Brailleschrift - gekennzeichnet?

Der Flur

- ◇ Ist der Flur breit genug für Rollstühle?
- ◇ Ideale Breite für Rollstühle: Wendekreis von 1,5 m x 1,5 m
- ◇ Gibt es Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen?

Der Raum und der Unterricht

- ◇ Kann man sich in den Räumen mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe gut bewegen?
- ◇ Gibt es eine FM-Anlage für hörgeschädigte Menschen?
- ◇ Nein? Eine FM-Anlage kann nachträglich in Räumen eingebaut werden. FM-Anlagen übertragen Tonsignale ohne störende Nebengeräusche drahtlos mittels Funkwellen und verbessern das Hören für schwerhörige Menschen auch bei leiser Sprache über größere Entfernungen. Örtliche Verbände für Menschen mit Hörbehinderung beraten und erklären was wichtig ist. Sie stellen auch Leihgeräte zur Verfügung.
- ◇ Gibt es vielleicht sogar eine Lichtklingel?
- ◇ Können Sie mit einem Beamer wichtige Wortbeiträge an die Wand werfen? Kann alternativ wenigstens jemand im Kurs gebeten werden, das

Gesagte zusammenfassend am Laptop mit zu tippen? Damit können Sie schwerhörigen und sogar gehörlosen Menschen ermöglichen, die Diskussion mit zu verfolgen. Solche Mitschriften können als Kursmanuskripte einen Mehrwert für alle Teilnehmenden darstellen.

Teppiche und Jalousien schlucken Störgeräusche, die zum Beispiel für schwerhörige Menschen sehr anstrengend sein können. Viele schwerhörige Menschen z.B. mit Altersschwerhörigkeit sehen sich selbst nicht als Mensch mit Behinderung und werden deshalb nicht nach Barrierefreiheit fragen. Jalousien helfen auch gegen ungünstigen Lichteinfall beim Ablesen von Lippen und können die Bedingungen für sehbehinderte Menschen verbessern.

Die Toiletten

- ◇ Gibt es extra gekennzeichnete Toiletten für Menschen mit Behinderung?
- ◇ Gibt es diese vielleicht in einem anderen Stockwerk? Oder in einem Nebengebäude?
- ◇ Wie sind die anderen Toiletten ausgestattet? ◇

Kundenkontakt

Die Anmeldung

Gibt es eine Ansprechperson (im Vorfeld und vor Ort) und ist diese unter Angabe von Telefonnummer inkl. SMS vor Ort erreichbar? Dies kann z.B. für den Aufzugsschlüssel notwendig sein oder für die Notwendigkeit, falls Kursteilnehmende zum Kursraum geführt werden müssen.

Ist bekannt, wie man respektvoll eine blinde Person führt (siehe Handreichung Sehbehinderung und Blindheit)? An Standorten mit wenig festangestelltem Personal oder bei Kursen im Abendbereich muss dies von der Kursleitung erwartet werden, die dann andere Absprachen mit den Kursteilnehmenden treffen kann.

Sind sowohl Sie als Lehrkraft als auch das Personal an der Anmeldung sensibilisiert, langsam, deutlich, klar und in kurzen Sätzen zu sprechen, sodass sowohl schwerhörige und lernbeeinträchtigte als auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, leichter mit den Informationen zurechtkommen? Sind Sie dafür sensibilisiert, zu erkennen, wenn Kunden durch den Ge-



brauch von einfacher oder Leichter Sprache profitieren könnten und können Sie Leichte Sprache anwenden? Einen Auszug über die Regeln der Leichten Sprache finden Sie bei den Handreichungen. Es gibt Schulungen für den Gebrauch von Leichter Sprache. Lassen Sie sich bitte nicht von der Komplexität dieses Themas abschrecken. Je nach Unterrichtsfach variiert die Notwendigkeit, diese Regeln anwenden zu können. Wichtig ist, das eigene Sprachniveau zu hinterfragen und sich um vereinfachte Sprache zu bemühen.

Sie als Lehrkräfte profitieren davon, wenn Sie vorab wissen, ob ein Mensch mit Behinderung in Ihrem Kurs sitzen wird. Deshalb ist es gut zu wissen, ob das Personal an der Anmeldung standardmäßig nach möglichem behinderungsbedingtem Bedarf fragt. Da aber die Privatsphäre immer respektiert werden muss, haben Sie als Lehrkraft keinen Anspruch auf eine Vorabinformation.

Ein sensibler Umgang mit ungewohnten Situationen mit Kursteilnehmenden mit Behinderung ist wichtig: Aussagen wie „für Blinde funktioniert mein Kurs nicht“ oder „da können Sie als Rollstuhlfahrer/Gehörloser/etc. nicht mitmachen“ sollten *unbedingt* vermieden werden. Es mag zu Kursanmeldungen kommen, bei denen Sie sich im Unklaren darüber sind, ob oder wie Sie den Bedarfen der Person in Ihrem Kurs gerecht werden können. Es gibt leider Bedarfe, wie den Wunsch nach Gebärdensprachdolmetschern, die schwer zu finanzieren sind. In den meisten Fällen können Kundinnen und Kunden mit Behinderung aber selbst am besten einschätzen, ob oder mit welchen Hilfen sie an einem Kurs teilnehmen können. Bitte untersagen



Sie nie einem Kunden mit Behinderung wegen der Beeinträchtigung die Kurs-
teilnahme! Das wäre keine Gleichbe-
handlung, sondern Diskriminierung. Es
ist aber möglich, einen sachlichen Hin-
weis zu geben, dass für den Erfolg des
Kursbesuches grundsätzlich keine Ga-
rantie übernommen werden kann.

Der technische Service

Der technische Service oder Hausmeister kann – wenn vor Ort vorhanden – wichtige Dienstleistungen verrichten, um Sie als Lehrkraft bei praktischen Maßnahmen zu unterstützen, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Kursen ermöglichen. Dazu gehören folgende mögliche Tätigkeiten:

- ◇ Assistenz beim Gebrauch von vorhandener oder mitgebrachter Hilfsmitteltechnik, z.B. Tafellesegeräte, FM-Anlagen, Braillezeilen.
- ◇ Unterstützung beim Auffinden von Kursräumen, z.B. von blinder oder orientierungsschwacher Kundschaft.
- ◇ Veränderung der Sitzanordnung, um mehr Platz für Rollstuhlfahrer zu schaffen.
- ◇ Aufsicht darüber, ob barrierefreie Wege, Zugänge und Toiletten sowie Aufzüge benutzbar sind und ggf. schnelle Beseitigung von Mängeln.

Am Veranstaltungsort

Sind die Mitarbeiter/-innen geschult und informiert? Sie können ad hoc als Assistenz fungieren.

Gibt es genug Platz für Rollstuhlfahrer – eine Fläche von mindestens 90 cm

Breite und 150 cm Länge? Das heißt, können der Sitzplatz, der Durchgang zur Tafel, zur Tür und sonstige notwendige Wege problemlos auch mit einem Elektrorollstuhl erreicht werden?

Was weiß man über die akustische Qualität der Räumlichkeiten? Wurde mit einem Sachverständigen die Nachhallzeit getestet?

Falls vorhanden, ist das Podium barrierefrei?

Sind Mikrofone für die Lehrkraft und für die Kursteilnehmer und ggf. für Podium sowie für Diskussionsteilnehmer vorhanden?

Gehen Sie lieber davon aus, dass in Ihren Kursen hörgeschädigte Menschen sitzen. Eine mindestens graduelle oder auf einzelne Hörfrequenzen bezogene Schwerhörigkeit ist spätestens ab dem dritten Lebensjahr eher die Norm als die Ausnahme.

Gibt es deutlich sichtbare Hinweisschilder für Notausgänge und eine einfach verständliche Beschreibung und Ausschilderung wie man zum Veranstaltungsort kommt? ◇

Handreichungen

Vom Allgemeinen zum Speziellen

Grundsätzlich gilt: Bitte ermutigen Sie alle Interessenten und Kundinnen und Kunden, eventuellen *behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf kundzutun* und ermöglichen Sie, dass dies ggf. unter vier Augen geschehen kann. Sie können hier, falls zutreffend, auf das Leitbild und auf die Bestrebungen Ihrer Weiterbildungseinrichtung zur Barrierefreiheit verweisen. Sie sollten dann natürlich auch ausdrücken, dass man sich nach Kräften darum bemüht, aber noch nicht in allen Fällen für ideale Lösungen garantieren kann. Haben Sie als Lehrkraft kompetente Ansprechpartner/-innen in Ihrer Fachleitung bezüglich des Themas Barrierefreiheit und inklusive Didaktik?

Im Folgenden finden Sie Handreichungen mit Empfehlungen für Begegnungen mit Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Behinderungsformen. Mit Begegnungen ist in diesem Fall das Miteinander in Kursen gemeint. Für diesen Leitfaden wurden detaillierte Handreichungen zu den Behinderungsformen Mobilitätseinschränkung, Sehbehinde-



rung, Hörschädigung und für Lernschwierigkeiten sowie psychische Beeinträchtigungen erstellt. In der etwas längeren Version dieser Handreichung, die online steht, finden auch hauptamtliche Entscheidungsträger/-innen wichtige Praxistipps.

Behinderungsübergreifend: „Der Behinderte, das unbekannte Wesen“

Die altbekannte Goldene Regel *behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst*, stimmt immer, auch im Umgang mit einem Menschen mit Behinderung. Das ist oft gar nicht so

einfach wie es klingt, denn es gibt viele alltägliche Situationen, in die sich nicht-behinderte Menschen schlichtweg nicht so einfach hineinversetzen können. Einen allgemeingültigen Verhaltenskodex gibt es nicht.

In dieser Verdichtung muten manche Situationen sicher absurd an. Jedoch passieren sie Menschen mit Behinderung tagtäglich und oft ohne böse Absichten der Menschen ohne Behinderung.

Typische Fallstricke sind beim Thema Behinderung:

- ◇ Ein Rollstuhlfahrer, der im Weg steht, wird nicht freundlich angesprochen und gebeten, Platz zu machen. Stattdessen wird der Rollstuhl an den Griffen gepackt und die Person samt Rollstuhl wie ein Möbelstück „aus dem Weg“ geräumt.
- ◇ Ein blinder Mensch, der sich in seiner Umgebung nicht so gut auskennt und deshalb von A nach B geführt werden möchte, wird fast gewaltsam in die entsprechende Richtung gedrückt, gezogen und geschoben.

- ◇ Ein augenscheinlich behinderter Mensch wird auffallend *langsam* und überdeutlich und mit sehr einfachen Worten angesprochen, obwohl nichts eindeutig darüber bekannt ist, ob seine Behinderung seine kognitiven Fähigkeiten betrifft.
- ◇ Eine hörbehinderte Person wird angeschrien.
- ◇ Ein Mensch mit Behinderung erscheint in Begleitung einer anderen Person und – obwohl das Thema den Menschen mit Behinderung betrifft – es wird die Begleitung angesprochen und Augenkontakt mit ihr gehalten, statt direkt mit dem Menschen mit Behinderung zu sprechen.

Beim ersten Kontakt zwischen der behinderten und der nichtbehinderten Person spricht der Mensch ohne Behinderung sein Gegenüber als erstes auf die Behinderung an und stellt alle möglichen Fragen, die bis in die Privatsphäre des anderen hineinreichen.

Nicht alle diese Beispiele sind gleich eindeutig oder würden jedem passieren. Bei manchen dieser Beispiele werden Sie sich aber vielleicht gefragt

haben, wie es denn stattdessen besser gehen kann. Zum letzten der oben beschriebenen Beispiele sollte gesagt werden, dass in der Tat nicht für jeden Menschen mit Behinderung gilt, dass er oder sie Fragen zu der Behinderung als Problem sieht. Mancher beantwortet gerne Fragen, vor allem lieber, als angestarrt oder komisch behandelt zu werden. Andere wiederum empfinden dies als Eingriff in ihre Privatsphäre.

Aus dieser Sicht gibt es ein Ungleichgewicht zwischen dem, der sich als „normal“ empfindet, und dem, den er mit dem Label „behindert“ versieht. Auch der nichtbehinderte Mensch lebt bisweilen mit Krankheiten und Einschränkungen, die nach außen schlicht weniger sichtbar sind, als die Behinderung des Gegenübers.

Deswegen gibt es für diesen Punkt kein eindeutiges Falsch oder Richtig, sondern es soll lediglich ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass man sich dem Gegenüber mit dem Respekt verhalten sollte, den man für sich selbst beansprucht.

Grundsätzlich gilt:

- ◇ Fragen statt anstarren: Aus Unsicherheit wissen viele Menschen nicht, wie sie sich bei der Begegnung mit einem Menschen mit Behinderung verhalten sollen.
- ◇ Interagieren statt ignorieren: Fragen Sie, ob die oder der Betreffende Hilfe wünscht. Es ist grundsätzlich nicht angemessen, einfach etwas für den anderen oder mit dem anderen zu tun, ohne dass die Person vorher gefragt wurde, ob sie überhaupt Hilfe wünscht. ◇

Mobilitätseinschränkungen

Grob- und feinmotorische Einschränkungen – auch mit Sprachbehinderung

Die Angaben zur räumlichen Barrierefreiheit sind bereits im Kapitel über die DIN-Normen erläutert worden, sodass die Bedarfe hier nur in kompakter Form abgebildet sind. In vielen Fällen genügen die Herstellung *und* die Transparenzmachung der räumlichen Barrierefreiheit, damit mobilitätseingeschränkte Menschen an Kursen teilnehmen können. Auf Wunsch von Betroffenen und ihren Verbänden können einzelne Zielgruppenangebote (z.B. Yoga- oder Zumba-Kurse, die im Sitzen stattfinden) die Teilhabemöglichkeiten erhöhen.

Bei Führungen und Ausstellungen ist es wichtig, dass alle Ausstellungsgegenstände barrierefrei und in angemessener Höhe zugänglich sind. Bei praktischen Kursen sind die Arbeitshöhe und die Unterfahrbarkeit von Arbeitsplätzen für mobilitätseingeschränkte Menschen entscheidend. Die richtige Arbeitshöhe kann je nach Körpergröße, Sitzhöhe und Arbeitstätigkeit unter-



schiedlich sein. Am besten ist es, mit der betroffenen Person direkt zu sprechen. Oft gibt es einfache Lösungen.

Mobilitätseinschränkungen können u.a. Folgeerscheinungen von bestimmten Behinderungs- und Krankheitsbildern wie z.B. Multipler Sklerose (MS) sein. Sich daraus ergebende motorische Defizite können evtl. die Kommunikation und/oder die Bewerkstelligung von kursbezogenen Aufgaben behindern.



Mögliche Probleme sind:

Treppen, zu schmale Türen, schwere Eingangs- und Feuerschutztüren, keine oder zu weit entfernt gelegene barrierefreie WCs, zu wenig Platz im Kursraum, fehlende Hilfsmittel

Mögliche Lösungen sind:

- ◇ Anlegbare oder fest installierte Rampen, elektrische Türöffner, Klingel, Umbau im Sinne der DIN18040, Umzug in entsprechend barrierefreie Räumlichkeiten, größere Kursräume
- ◇ Erlaubnis der Mitnahme von Hilfsmitteln (u.a. IT) und die Erlaubnis, eine Begleitperson kostenlos in den Kurs mitzubringen, die assistieren kann.
- ◇ Je nach Kursthema und nach Bedürfnis und Wunsch der Betroffenen sollte abgesprochen werden, wie mit Aktivitäten umzugehen ist, die die betroffene Person nur eingeschränkt durchführen kann.
- ◇ Schulungen für Lehrkräfte und Festangestellte sind hilfreich, um sich besser in die Bedarfe von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung im Kursalltag hineinversetzen zu können. ◇

Sehbehinderung und Blindheit

Handreichungen für den Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit

Hintergrundinformation zu Sehbehinderung und Blindheit

Mit einer graduellen Sehschwäche leben weite Teile der Bevölkerung und mit zunehmendem Lebensalter steigt die Zahl der Menschen, die eine Brille oder Kontaktlinsen tragen. Vor dem deutschen Recht gilt ein Mensch jedoch erst als sehbehindert, wenn er auf dem besseren Auge – mit Sehhilfen – nicht mehr als 30 Prozent von dem sieht, was eine Person mit normaler Sehkraft erkennen kann; als hochgradig sehbehindert gilt, wer auf dem besser sehenden Auge (mit Sehhilfen) nicht mehr als fünf Prozent von dem erkennt. Blind ist, wer auf dem besser sehenden Auge selbst mit Sehhilfen nicht mehr als zwei Prozent von dem sieht, was ein „normal sehender“ Mensch erkennt. Im Unterrichtsalltag stellen sich schon durch die vielen Menschen mit nur leichten Sehschwächen, bei denen die Sehhilfen teilweise nur suboptimal eingestellt sind, besondere Anforderungen, z.B. an die Didaktik.



Viele Lehrkräfte sind unsicher, wie sie mit sehbehinderten oder gar blinden Personen umgehen sollen. Die meisten Betroffenen gehen jedoch mit ihrer zumeist sichtbaren Behinderung offen um. Mit der Hilfe von einigen Dienstleistungen und einer bewussten Didaktik kön-

nen viele Herausforderungen gelöst werden.

Für alle Kursangebote gilt:

Bitte machen Sie eine Vorstellungsrunde zu Beginn Ihres Kurses! Dieses einfache Mittel hilft, eine Gemeinschaft im Kurs entstehen zu lassen. Dies ist nicht nur reine Freundlichkeit, sondern hilft besonders Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen sich besser im Kurs zu Recht zu finden. Gerade ein sehbehinderter Mensch kann oft erst dank einer Vorstellungsrunde die Menschen in seinem Kurs anhand ihrer Stimme und ihrer Position im Raum zuordnen und so besser mit der Gruppe interagieren.

Bitte ermutigen Sie alle Kursteilnehmer/innen gleich zu Beginn des Kurses eventuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf kund zu tun und ermöglichen Sie, dass dies unter vier Augen geschehen kann.

Zu den guten Umgangsformen mit sehbehinderten oder blinden Menschen gehört: niemals den Blindenstock oder sonstiges Eigentum des Menschen mit Sehbehinderung an einen anderen Ort legen, schon gar nicht ohne Vorankündigung.

Bitte den Menschen mit Sehbehinderung ansprechen und sich eventuell mehrmals namentlich vorstellen, damit derjenige nicht erschrickt und sich die Stimme besser einprägen kann.

Manch ein Teilnehmender wünscht sich die Kursleitung vor Beginn des Kurses kennenzulernen, um Bedarfe zu klären. Bitte machen Sie das auf Wunsch möglich, wenn es irgend geht.

Es kann sein, dass ein blinder oder sehbehinderter Mensch zu seinem Kurs möchte, aber den Weg zum Raum noch nicht genau kennt. Dann braucht diese Person jemanden, der sie zum Kursraum hinbegleitet. Dies kann mehrmals nötig sein. Je nachdem, welches Personal vor Ort ist, kann es sein, dass Sie als Lehrkraft diese Dienstleistung übernehmen müssen. Ihnen steht es natürlich frei in der ersten Kursstunde neue Absprachen – zum Beispiel mithilfe von anderen Kursteilnehmenden – zu treffen.

Beim Führen einer blinden Person sollten Sie diese vorher am Ellenbogen antippen, das Unterhaken anbieten, einen halben Schritt vorausgehen, mit dem Arm bei Bedarf abbremsen, den Weg, die erste und letzte Treppenstufe sowie Hindernisse verbalisieren. Hilfe zur



räumlichen Orientierung gewinnt der blinde Mensch nicht, wenn Sie „da und dort“ sagen, sondern „rechts, links oder vor Ihnen.“

Bitte vereinbaren Sie mit der blinden Person, wie diese geführt werden möchte. Es ist nicht angenehm, in die entsprechende Richtung gedrückt oder gezogen zu werden. Bitte immer auf die Richtung, auf die erste oder letzte Treppenstufe und die Seite des Treppengeländers hinweisen (nicht auf die Anzahl

der Stufen). Bitte die blinde Person immer darauf hinweisen, wenn Sie sie nicht weiter begleiten oder bevor Sie den Raum verlassen.

Wichtig ist, dass Sie immer verbalisieren, was gerade geschieht, beispielsweise: „Ich lege das Arbeitsblatt vor Sie auf den Tisch. Wünschen Sie, dass ich Ihre Hand hinführe?“.

Wohlgemerkt: *immer* erst fragen, ob Hilfe gewünscht wird, sonst wirkt es übergriffig.

Wichtig ist, dass visuelle Informationen auch akustisch aufgenommen werden können. Nonverbale Hinweise sollten vermieden werden, wie z.B. Kopfnicken. Das bedarf einer gewissen Übung und einem geschärften Bewusstsein dafür. Die Kursleitung muss bisweilen auch die vermittelnde Rolle übernehmen, da dies möglicherweise nicht oder nicht sofort von allen anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern beherzigt werden wird. Seien Sie aufmerksam für Situationen, bei denen Sie moderieren sollten, welche nonverbale Interaktion gerade stattgefunden hat.

Die für blinde und sehbehinderte Menschen angemessene Didaktik kann mit einem Wort umschrieben werden: verbalisieren!

Die Lehrkraft muss alles mitsprechen, was an die Tafel geschrieben wird. Schwere Worte müssen buchstabiert werden. Nachfragen dazu sollte die Lehrkraft zulassen.

Es gibt einzelne Kurse, deren Didaktik explizit nonverbale Interaktion und das Abschauen zum Beispiel von Bewegungen vorsieht. Hier gilt es zu überprüfen, inwiefern eine Ausnahme gemacht werden kann, d.h. doch verbalisiert werden kann, ohne dass es zu Konflikten im Kurs kommt. Alternativ sollte die blinde oder sehbehinderte Person ermutigt werden, eine Begleitperson mitzubringen, die z.B. in meditativ stillen Kursen mit entsprechend leiser Stimme für die Verbalisierung sorgt. Außerdem ist die Einrichtung eines Zielgruppenkurses mit veränderter Didaktik zu erwägen, um die Teilhabe zu ermöglichen.

Die Lehrkraft sollte herausfinden, ob eingesetzte Kursbücher zu stark mit Bildbeschreibungen arbeiten. Dies ist schlecht für blinde Menschen. Wenn die Nutzung dieser Materialien unumgäng-

lich ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, alle notwendigen Bilder zu beschreiben. Wenn intensiv mit den Bildern gearbeitet wird, etwa für Übungsaufgaben oder Konversation, kann es eine Herausforderung sein, auch die anderen dafür zu sensibilisieren, die Bildinformationen zu verbalisieren. Für den Kursablauf ist es dann sicher einfacher, gleich auf andere Arten von Übungen zurückzugreifen.

Manchmal kann es für sehbehinderte Menschen eine Lösung sein, dass Sie als Lehrkraft in praxisnahen Kursen Neues demonstrieren, indem sie die Hände der beeinträchtigten Person führen.

Vorsicht: Das darf selbstverständlich nur passieren, wenn die Lehrkraft den oder die Teilnehmende mit Behinderung vorab gefragt hat, ob er oder sie einverstanden ist.

Ein blinder oder schwer sehbehinderter Mensch kann die Informationen, die schriftlich auf der Tafel, mit dem Beamer oder nonverbal gegeben werden, nicht wahrnehmen. Diese Art von Informationen ist für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei. Die gute Nachricht ist, dass durch gute Di-

daktik und durch Hilfsmittel vieles ausgeglichen werden kann. In Bezug auf Hilfsmittel sollte die oberste Prämisse sein: Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden! Da viele Hilfsmittel sehr individuell sind und die Betroffenen sich beispielsweise mit ihrem eigenen Sprachausgabeprogramm am besten auskennen, ist es zielführender, die Mitnahme und Verwendung von eigenen Hilfsmitteln im Unterricht zu gestatten, als teure Ausstattung anzuschaffen. Damit ist vor allem unterrichtsspezifische Ausstattung gemeint, wie sie weiter unten aufgelistet ist.

Sinnvoll sind Hilfsmittel, die der allgemeinen Orientierung innerhalb und auf dem Weg zum Veranstaltungsort dienen, wie zum Beispiel taktile Leitstreifen außerhalb und innerhalb eines Gebäudes oder taktil fühlbare Türschilder, Übersichtspläne und Aufzugbedienelemente.

Für Prüfungssituationen ist es notwendig, dass die betroffene Person mehr Zeit und, je nach Wunsch des Einzelnen, die Möglichkeit bekommt, in einem anderen Raum die Klausuren zu schreiben. Hier sollte in jedem Fall mit der einzelnen Person besprochen werden,



was für sie am angenehmsten ist. Mancher mag einen separaten Raum angenehm finden, andere empfinden dies als unangenehm. Ein Nachteilsausgleich kann ein wichtiger Schritt zur Inklusion sein, da sehbehinderte Menschen deutlich langsamer lesen und so in der gleichen Zeit weniger Informationen als andere visuell wahrnehmen können. Dies ist aber nicht in der kognitiven Leistung begründet. Blinde Menschen brauchen mehr Zeit, da die Arbeit mit ihrem Sprachausgabeprogramm mehr Zeit erfordert. Nachteilsausgleiche wie die Benutzung eines PCs (ohne Rechtschreibkorrektur) oder Zeitverlängerung können auch aufgrund von anderen Be-



hinderungsformen notwendig sein. Hier sollten einheitliche und faire Regelungen getroffen werden. Wichtig ist zu beachten, dass Nachteilsausgleiche eben Nachteile ausgleichen und keine Bevorzugung gegenüber anderen Kursteilnehmenden darstellen.

Sitzplatz

Damit eine sehbehinderte Person angemessen am Geschehen im Kurs teilnehmen kann, muss auf bedarfsgerechte Beleuchtung geachtet werden. Häufig sind zusätzliche Deckenstrahler über der Tafel sinnvoll. Falls der Lichtbedarf des Betroffenen sehr hoch ist, muss eine zusätzliche Einzelplatzleuchte am Arbeitstisch angebracht werden.

Blendempfindliche Kursteilnehmer (z.B. bei Albinismus, Farbenblindheit, grauem Star) sollten vor zu grellem Licht bzw. direktem Sonnenlicht geschützt werden. Man kann die Beleuchtung in Nähe der Betroffenen ausschalten bzw. Vorhänge oder Jalousien zuziehen. Bitte klären Sie im persönlichen Gespräch den Bedarf ab.

Sehbehinderte Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sollten in der Regel in der ersten Reihe sitzen, bzw. dazu ermutigt werden, damit der Abstand zur Tafel möglichst gering ist.

Hilfsmittel

Der Mensch mit Sehbehinderung (oder anderen Einschränkungen) sollte Hilfsmittel mitbringen dürfen. Das gilt auch und gerade für Blinden- und Assistenzhunde. Diese sind für ihren Menschen von unschätzbarem Wert, da sie Fähigkeiten ausgleichen, über die der oder die Betroffene nicht verfügt. Blinden- und Assistenzhunde gelten daher bei den Krankenkassen offiziell als Hilfsmittel. Gleich welche Hausregeln eine Einrichtung in Bezug auf Tiere geltend macht, sie sollte diese Hunde zulassen.

Wissen Sie, dass in vielen Weiterbildungseinrichtungen Menschen mit



Braillezeile

Beeinträchtigungen eine Assistenz kostenlos mit in den Kurs mitbringen dürfen? Bitte klären Sie mit Ihrer Einrichtung, ob das der Fall ist.

Nun zu einigen eher dinglichen Hilfsmitteln für sehbehinderte Menschen. Diese Übersicht soll zu Ihrer Information dienen, da manche Lehrkräfte aus Unkenntnis über etwaige Hilfsmittel verunsichert sein könnten.

Bei Einsatz eines Tafellesegerätes ist auch ein Sitzplatz weiter hinten möglich und kommt dem Wunsch vieler sehbehinderter Lernender entgegen, einmal nicht der Lehrkraft „vor der Nase zu sitzen“. Allerdings liegt die Investition für ein solches Gerät bei ca. 2.000 Euro.

Damit sich sehbehinderte Menschen beim Lesen und Schreiben nicht so tief hinabbeugen müssen und keine Rückgratschädigung auftritt, empfiehlt sich eine neigungsverstellbare Arbeitsplatte, die die Lese- und Schreibvorlage näher an die Augen heranführt. Dies kann sowohl ein neigungs- und höhenverstellbarer Einzeltisch sein als auch ein Tischaufsatz, der auf einen normalen Schreibtisch gesetzt wird und mehr Flexibilität ermöglicht.

Der Platzbedarf kann manchmal relativ groß sein, besonders dann, wenn Tafellesegerät, Computer, Braillezeile usw. für die Arbeit im Kurs unabdingbar sind.

Alternativen zum Lesen bieten Leseständer bzw. Konzepthalter, wobei hier auf die Brauchbarkeit auch fürs Schreiben geachtet werden muss. Zum Lesen an der Tafel vom Platz aus kann ein Monokular oder ein Binokular benutzt werden.

Ein elektronisches Bildschirmlesegerät mit Tafelkamera kann das Tafelbild auf einen Bildschirm am Platz der betroffenen Kursteilnehmenden übertragen. Manche Dozenten fühlen sich unwohl mit einer Kamera im Raum. Bitte vergewärtigen Sie sich, dass es hier nur

um ein behinderungsbedingt notwendiges Hilfsmittel geht und nicht darum, Sie zu überprüfen.

Sonstige Hilfsmittel können Laptops mit Braillezeile oder Sprachausgabeprogramm oder auch Leselupen sein. Bitte glauben Sie dem Teilnehmenden mit Sehbehinderung, dass es hier ausschließlich um die Überwindung einer Barriere geht und erlauben Sie den Einsatz und das Mitbringen der Hilfsmittel.

Textvorlage

Bitte alle Texte in einer Schriftgröße von mindestens 12 Punkt, ohne Serifen, wegen des klareren Schriftbilds anbieten. Viele sehbehinderte Menschen brauchen noch größere Schriftgrößen. Die Lehrkraft sollte auf Kontraststärke achten. Grauer Strich auf grauem Umweltpapier ist schlecht sichtbar. Bei bunten Blättern ist zu bedenken, dass der Kontrast von Schrift zum Untergrund oft stark verringert wird. Auch bunte Schriften erzielen manchmal eine nachteilige Wirkung, so bietet z.B. Schrift in Lila oder Orange wenig Kontrast.

Sind die Kontraste auf Unterrichtsmaterialien oder Internetseiten so gestaltet, dass alles gut lesbar ist? Im Internet

gibt es Anwendungen, um durch eine Kontrastanalyse oder einen „Colour Contrast Analyser“ die Internetseite zu überprüfen. Im Link-Verzeichnis am Ende dieses Praxisleitfadens finden Sie beispielhaft einen Link zu einem „Colour Contrast Analyzer“. Grundsätzlich gilt: Schwarz auf Weiß ist in der Regel der beste Kontrast, Rot auf Grün ist ein sehr schlechter Kontrast.

Eine Möglichkeit kann sein, dass sehbehinderte Kursteilnehmer/-innen vom Nachbarn abschreiben dürfen, was dieser von der Tafel notiert hat. Alternativ können andere Teilnehmende oder eine kostenlos mitgebrachte Begleitung eine Durchschrift erstellen.

Die Unterlage, das Heft oder die Notizen anderer Teilnehmer/-innen und die Folien des Overheadprojektors sollten als Kopien oder in digitaler Form dem sehbehinderten oder blinden Menschen vorgelegt werden. Wandprojektionen von Overheadfolien sind oft zu unscharf.

Lehrkräfte sollten wissen, dass eventuell das Farbsehvermögen eingeschränkt sein kann (Stichwort z.B. Rotgrünblindheit). Nicht immer werden solche nur partiellen Sehbeeinträchtigungen von

der betroffenen Person angesprochen. Daher ist es sicherer, von vorneherein mit Hervorhebungen in anderer Schriftart z.B. Kursiv und Fett zu arbeiten.

Falls möglich, sollte die Textvorlage in getippter Form vorliegen. Handschriften sind meist schwer zu lesen.

Vergrößerungskopien können bei kleiner Schrift helfen, bei Abbildungen evtl. auch. Dabei ist zu beachten, dass durch die Vergrößerung von DIN A4 auf DIN A3 nur eine 1,5-fache Vergrößerung erzielt wird. Dies ist für viele Menschen mit Sehbehinderung zu wenig.

Selbsterstellte Arbeitsblätter auf dem Computer machen eine individuelle Schriftgröße sowie besonderen Zeilenabstand und evtl. Fettdruck möglich.

Schreiben

Wem das Schreiben auf normalen Linien schwer fällt, sollte dickere, evtl. rote Linien benutzen.

Für Schreibanfänger (z.B. funktionaler Analphabeten mit Sehbehinderung) gibt es Hefte mit farbigen Schreibflächen statt Linien, die die Schrift besser herauskommen lassen. Individuelle Lineaturen können am Computer angefertigt

und vom Teilnehmenden mit Sehbehinderung ausprobiert werden.

Filzschreiber, Tintenkugelschreiber oder Fineliner geben mehr Kontrast als Bleistifte.

EDV-Kurse

Für EDV-Kurse gilt: Ist ein sehbehinderter Mensch im Kurs, sollte die Lehrkraft sich stets bewusst sein, dass eine starke Vergrößerung von Bildschirmhalten dazu führt, dass der sehbehinderte Mensch mehr Zeit dafür benötigt, um die gleiche Menge an Information zu gewinnen.

Ein stark sehbehinderter oder blinder Mensch wird sich oft erst die Benutzung von blindenfreundlichen PC-Hilfsmitteln, wie z.B. Braillezeile aneignen müssen, bevor der Besuch eines inklusiven EDV-Kurses möglich wird. Dies stellt vor allem ältere Personen, die erst spät ihre Sehkraft verlieren, vor große Probleme, weil vielen ohnehin schon die Benutzung von Technik nicht besonders leicht fällt. Sprachausgabeprogramme sind im Wesentlichen für spät erblindete und sehbehinderte Menschen zugänglicher, als das Erlernen von Blindenschrift. ♦

Hörschädigung und Gehörlosigkeit

Hintergrundinformation zu Hörschädigung und Gehörlosigkeit

Es ist eher typisch für hörgeschädigte Menschen sich zurückzuhalten, wenn sie etwas nicht richtig verstanden haben. Hörschädigung als unsichtbare Behinderung ist für viele Betroffene mit einer gewissen Scham verbunden. Menschen mit un-

sichtbaren Behinderungen wollen sich oft nicht dazu outen. Die Tendenz lieber nichts zu sagen, wenn etwas nicht verstanden wurde, macht es der Lehrkraft schwer, gut auf diese Beeinträchtigung einzugehen.

Wenn eine Person sehr stark hörgeschädigt oder gar gehörlos ist, sind akustikverbessernde Maßnahmen oft nicht mehr ausreichend. Alle sprachlich basierten Kurse (also die allermeisten) sind für die Mehrheit der gehörlosen Menschen, denen von den Lippen ablesen nicht genügt, nur durch Gebärden- oder Schriftdolmetscher zugänglich zu machen, um die Informationen in Veranstaltungen aufnehmen zu können. Es gibt entweder die Option des Gebärdendolmetschers, wenn die Personen ge-



hörlos und der Deutschen Gebärdensprache mächtig sind, oder die Möglichkeit, einen Schriftdolmetscher für diese Aufgabe einzusetzen. Letztere Möglichkeit wirkt zunächst inklusiver, weil vor allem spät Ertaubte die Deutsche Gebärdensprache (DGS) meistens nicht können und bisweilen auch Menschen ohne Hörbeeinträchtigungen damit gedient ist, wenn sie die Inhalte gleichzeitig lesen und hören können. Die Frage, ob man für eine Veranstaltung oder einen Kurs einen Schrift- oder einen Gebärdendolmetscher nutzt, sollte stets in enger Absprache mit den Betroffenen

vereinbart werden, sofern der Bedarf vorab bekannt ist.

Viele Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, sind der deutschen Schriftsprache und besonders der Grammatik nicht in vollem Umfang mächtig, weil die Deutsche Gebärdensprache eine ganz eigene grammatikalische Struktur hat und für diese Menschen als Muttersprache fungiert. Die deutsche Lautsprache ist damit für sie eine Fremdsprache. Darum haben viele von ihnen Probleme, komplexe Texte zu verstehen. Für diese Menschen ist ein Schriftdolmetscher nur bedingt hilfreich. Die mutmaßlich geringe Teilnehmerzahl von gehörlosen Menschen an Weiterbildungsangeboten hat sicher auch damit zu tun, dass viele potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schwierigkeiten mit dem Umgang mit deutscher Laut- und Schriftsprache haben und manche erst diese Fertigkeit verbessern müssten, bevor sie sich zutrauen, einen laut- und schriftsprachebasierten Weiterbildungskurs zu einem anderen Thema besuchen.



Es gilt hier, wie auch im Umgang mit allen Behinderungsformen, immer direkt mit der betroffenen Person sprechen und die Bedarfe und mögliche Lösungswege abklären! Schließen Sie nicht für die betroffene Person Schlüsse, ob der Kursbesuch möglich ist. Einige Gehörlose können bis zur Perfektion von den Lippen ablesen und so dem Kursgeschehen folgen. Verlassen Sie sich auf die Selbsteinschätzung der Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern dar. Sie kosten 75 Euro pro Stunde zuzüglich als Arbeitszeit

vergütete Fahrtzeit und Fahrtkosten. Bei einem Einsatz von über einer Stunde werden zwei Dolmetscher benötigt. Für die allermeisten Kurse in der allgemeinen Erwachsenenbildung gibt es bisher keinen Kostenträger, da der Bereich freiwillige Bildung nicht aus öffentlichen Geldern unterstützt wird. Die extreme finanzielle Belastung kann oft nicht von den Betroffenen selbst getragen werden und die meisten Erwachsenenbildungseinrichtungen haben nur sehr begrenzte Mittel. Besonders bei Kursen, die nicht der unmittelbaren beruflichen Qualifizierung oder Weiterbildung dienen, muss der Betroffene die Kosten oft selbst tragen. Da diese finanzielle Bürde sehr schwer wiegt und es keine flächendeckenden Kostenträger für freiwillige Bildung gibt, werden gehörlose und schwersthörigeschädigte Menschen im Prinzip vom lebenslangen Lernen strukturell ausgeschlossen!



Handreichungen für den Umgang mit Menschen mit Hörschädigung oder Gehörlosigkeit

Fragen Sie nach Bedarf bei Ihrer Fachleitung nach akustikfreundlichen Räumen, die evtl. nach DIN-Norm 18041 gebaut sind oder wenigstens durch Gardinen, Teppichböden oder Akustikdecke den Hall besonders gut absorbieren.

Hier ein paar praktische Tipps für Ihren Unterricht:

Schreien Sie einen Menschen mit Hör-

beeinträchtigung niemals an. Der übermäßig laute Ton führt nicht zu einem besseren Verstehen und ist davon abgesehen eine diskriminierende Handlung, wenn auch unbeabsichtigt.

Geben Sie der hörbehinderten Person immer freie Sicht auf Ihren Mund. Halten Sie keine Hand vor Ihr Gesicht und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Gegenüber nicht von Licht geblendet wird. Die Möglichkeit von den Lippen abzulesen ist für viele hörbeeinträchtigte Menschen die Möglichkeit, einer Gesprächs- oder Unterrichtssituation zu folgen. Bitte sprechen Sie nicht mit dem Gesicht zur Tafel bzw. in Gegenrichtung zum Publikum! Dieser Aspekt erfordert etwas Übung und Disziplin, ist aber sehr wichtig! Die Kursteilnehmer müssen so zueinander sitzen, dass sich jeder gegenseitig auf den Mund schauen kann. Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln kann helfen, zu verhindern, dass der hörgeschädigte Mensch häufig um Wiederholung bitten muss und so möglicherweise die Geduld anderer Teilnehmer strapaziert. Man kann z.B. durch Spiele oder Partnerarbeiten versuchen,

einen undeutlich sprechenden und einen nicht gut hörenden Teilnehmenden in Blickkontakt zueinander und nicht zu weit voneinander entfernt zu setzen. Jedoch: In der Erwachsenenbildung kann so etwas meistens nur stillschweigend und mit spielerischer Didaktik durchgesetzt werden, um die Kundschaft nicht zu verprellen.

Sprechen Sie deutlich, klar und nicht zu schnell mit einfachen Sätzen. Vermeiden Sie möglichst Fremdworte oder unübliche Begriffe! Wenn Sie diese verwenden müssen, schreiben Sie sie für Ihr Gegenüber auf.

Ersetzen Sie ein Wort, das nicht verstanden wird, mit einem gleichwertigen Ausdruck (es sei denn, die betroffene Person bittet Sie, exakt das Gleiche zu wiederholen).

Beim Themenwechsel erleichtern Sie dem hörbeeinträchtigten Mensch das Verstehen mit einem überleitenden Satz wie: „wir sprechen von, wir sprechen über ...“

Zeigen Sie bitte Geduld, wenn Sie etwas wiederholen müssen und vermit-

teln Sie den Kursteilnehmern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, dass alle das Gesagte verstehen können sollen.

Es kann auf Wunsch sinnvoll sein, hörgeschädigten (und übrigens auch sehbehinderten) Personen die Veranstaltungsmaterialien im Voraus zu geben. Dies können z.B. Skripte und Präsentationen sein.

Ergänzend könnte ein anderer Kursteilnehmer gebeten werden, eine Durchschrift der eigenen Notizen anzufertigen. So kann der schwerhörige Mensch Dinge nachträglich erfassen, die gesagt, aber nicht an die Tafel geschrieben wurden.

Sind Filme Untertitelt? Gibt es Gebärdensprachdolmetscher/Untertitelung durch Schriftdolmetscher? Kann um ein Skript gebeten werden, wenn die rein auditive Aufnahme von Informationen schwer ist?

Vermeiden Sie Hintergrundgeräusche wie Radiomusik oder Straßenlärm und fordern Sie von anderen Anwesenden und Kursteilnehmern, sich im Interesse



aller rücksichtsvoll zu verhalten und keine Zwiesgespräche zu führen.

Sprechen Sie nicht durcheinander, das entstehende Stimmengewirr kann der Mensch mit Hörbeeinträchtigung nicht mehr verstehen und entwirren. Ein Mikro oder ein Gegenstand, den nur die Person, die redet in der Hand hält, kann sehr hilfreich sein. Störgeräusche bedeuten eigentlich für jeden Stress, nur leiden Menschen mit Hörbeeinträchtigung darunter in besonderem Maße.

Wegen der Scham von Menschen mit Hörschädigungen helfen oft allgemeine akustikverbessernde Maßnahmen mehr, als das Anbieten von speziellen mobilen FM-Anlagen. Es soll hier nicht davon abgeraten werden, diese an einer Weiterbildungseinrichtung vorzuhalten oder bei Schwerhörigenverbänden auszuleihen. Jedoch bedarf es einer Bemühung um Entstigmatisierung, dass diese auch angenommen werden. Wichtig ist daher eine gute Raumakustik, evtl. die Anschaffung einer Soundfield-Anlage, die allen das Hören erleichtert (Kostenpunkt ca. 3 000 Euro) und Signale zur Entstigmatisierung wie z.B. Stadtführungen und Kurse, bei denen alle Teilnehmenden mit mobilen FM-Anlagen ausgestattet werden.

Die hörgeschädigte Person soll seinen Gesprächspartner unbedingt auf seine Hörbehinderung hinweisen. In der Realität ist das oft nicht so. Dies sollte schon bei der Anmeldung und im Programm ermutigend aufgegriffen werden, damit sich der Betroffene „outen“ mag. Die Entscheidung liegt bei dem Einzelnen. Wenn möglich, sprechen Sie mit ihm oder ihr ab, ob und wie dieses

Thema im Kurs angesprochen werden soll. Stichprobenartige Befragungen von Kursleitenden haben ergeben, dass mit am häufigsten zwischenmenschliche Missverständnisse und Probleme im Zusammenhang mit einem fehlenden Verständnis für die Bedarfe von schwerhörigen Menschen entstehen. Damit das Miteinander gelingt, sollte man mit dem Kurs einen Verhaltenskodex klären, wenn der Betroffene damit einverstanden ist. Spricht er oder sie sich dagegen aus, gilt es das zu respektieren.

Nur wenn solche Regeln im Kurs praktiziert und bei Bedarf auf konstruktive Weise thematisiert werden, kann der oder die Betroffene die Scheu ablegen, nachzufragen oder sich auf die Kommunikationsregeln zu berufen. Der hörgeschädigte Mensch soll ein Verstehen nicht vortäuschen, weil er sich nicht traut nachzufragen. Ihnen als Kursleitung kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Wenn man sich mit einer Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit auf die neue Herausforderung einlässt, überträgt sich das ebenso auf den Kurs, wie das Gegenteil davon. ♦

Lernschwierigkeiten und Leichte Sprache

Hintergrundinformation zu Lernschwierigkeiten und Leichte Sprache

Lebten Menschen mit Lernschwierigkeiten im deutschsprachigen Raum bis vor rund 20 Jahren noch meist in großen zentralen Wohneinrichtungen, so können sie heute oftmals ein selbstbestimmteres Leben in kleinen, durch pädagogische Fachkräfte begleiteten Wohngemeinschaften, außerhalb von Einrichtungen oder auch in der eigenen Wohnung führen.

Noch vor zwei Jahrzehnten hatten Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum eine Möglichkeit, außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig zu sein. Im Gegensatz dazu bestehen heute verschiedene Optionen, Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, z.B. in Praktika und Außenarbeitsplätze. Unabhängige, durch das *Budget für Arbeit* und von den WfbM teilfinanzierte Erwerbsverhältnisse, sind ebenfalls möglich.

Nicht zuletzt die Zahl an Freizeitangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist in den letzten Jahren gestiegen.

Neben einem kleinen, aber wachsenden Angebot an Büchern in Leichter Sprache findet sich auch bspw. in Sportkursen oder Museen die beginnende Bereitschaft, Menschen mit Lernschwierigkeiten entsprechende Freizeit- und Bildungsangebote verfügbar zu machen. Es besteht trotzdem weiterhin die dringende Notwendigkeit, Freizeit- und Bildungsangebote generell inklusiver und barrierefreier zu gestalten.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausprägungen ist es nicht einfach, allgemeine Anforderungen an Erwachsenenbildner in der Zusammenarbeit mit diesen Menschen aufzustellen. Es gibt solche Betroffenen, die selbstständig einen Kurs auswählen, sich anmelden und den Kurs aufsuchen und es gibt Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Erstere können bisweilen gut und selbstständig dem Kursgeschehen folgen und sich beteiligen. Die letztere Gruppe wird meistens nicht ohne eine Begleitperson in einem allgemeinen Kurs zurechtkommen. Das Thema sollte im Rahmen von Bemühungen zur Barrierefreiheit und Inklusion nicht ausgespart werden.

Weiterbildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, entweder aus dem laufenden Programm Kurse, z.B. aus dem kreativen Bereich, gezielt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu öffnen oder neue Kurse ins Leben zu rufen, die von ihrem Tempo und den sonstigen Rahmenbedingungen her besonders gut auf Menschen mit Lernschwierigkeiten eingestellt sind. Zu den Anforderungen an Zielgruppenangebote sollten idealerweise kleine Gruppengröße und eine niedrighschwellige Preisgestaltung, gehören, weil diese Gruppe oft nur ein Werkstättentgelt zur Verfügung hat. Für die zieldifferente Didaktik ist es hilfreich, wenn der Unterricht mit Teamteaching, z.B. mit Hilfe von FJSlern, angeboten wird. Teamteaching, also Unterricht bei dem neben der Lehrkraft weiteres Personal zur pädagogischen Unterstützung anwesend ist, trägt dem Rechnung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr unterschiedliche Lernmöglichkeiten und -grenzen haben können. Zieldifferente Didaktik beinhaltet, dass unterschiedliche Aufgaben parallel im Unterricht bearbeitet werden, je nach Lernniveau.



Menschen mit Lernschwierigkeiten fordern Teilhabe verstärkt auch dadurch ein, dass Texte und damit Informationen, die für sie wichtig sind, auf einem sprachlichen Niveau geschrieben werden, das für sie verständlich ist. Das Netzwerk Leichte Sprache hat 2006 das Regelwerk für Leichte Sprache veröffentlicht und kämpft seitdem zusammen mit dem Netzwerk Mensch zuerst – People First Deutschland e.V. für die Anerkennung von Leichter Sprache.

Warum man Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mehr als geistig behindert bezeichnen sollte:

*„Ich will nicht **geistig behindert** genannt werden!“¹*

„Behinderung ist nicht immer nur eine Einschränkung, ein Fehler oder ein Mangel. Da müssen wir noch viel mehr unseren Stolz herauslassen. Dass wir von Fähigkeiten reden.“ („Das brauchen wir, um gleichberechtigt zu sein!“, erarbeitet vom Projekt „Wir vertreten uns selbst!“ 1999)

„Wie sollen Lehrer mit Menschen mit Lernschwierigkeiten umgehen?“ – „Genauso, wie mit allen auch.“ (Die Prüfgruppe des ZsL Mainz e.V.)



Handreichung für den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Zu den Anforderungen an Lehrkräfte, die Zielgruppenangebote unterrichten, gehören vor allem Offenheit für die Klientel und die Bereitschaft, Inhalte und Themen niedrigschwellig aufzubereiten.

Wählen Sie als höfliche Anrede das „Sie“ oder fragen Sie nach, welche Anrede gewünscht ist.

Nehmen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten ernst und behandeln Sie sie als Erwachsene. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind nicht üblicherweise in Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung vorgesehen. Ihnen wird oft die Bildungsfähigkeit nicht zuerkannt.

Denken Sie also ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert! Gehen Sie davon aus, dass Ihr Gegenüber sich Gedanken darüber gemacht hat, welchen Kurs er oder sie besuchen möchte. Bevormunden Sie diese Kunden nicht mit Aussagen „dieser Kurs ist nichts für Sie“ oder „das können Sie nicht“. Stattdes-

sen: Zeigen Sie, dass Sie vorurteilsfrei und respektvoll mit allen Kunden umgehen.

Sie können davon ausgehen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lerngrenzen ohnehin in Kursen sitzen und ihr Anteil in der Zukunft allmählich steigen wird. Im Zuge der inklusiven Schulbildung entdecken auch Menschen mit Lernschwierigkeiten neue Bildungsinteressen und damit auch die Erwachsenenbildung für sich.

Eine Person, die sprachbehindert ist, ist nicht automatisch ein Mensch mit einer Lernbehinderung. Gehen Sie lieber davon aus, dass es sich lediglich um eine feinmotorische Einschränkung handelt. Sprich: Begegnen Sie Ihrem Gegenüber immer mit Respekt und Offenheit. Bei einer Sprachbehinderung weiß Ihr Gegenüber um die Problematik. Es ist in Ordnung nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Wenn Sie im Kursalltag auf einen Menschen treffen, der etwas langsam zu sein scheint oder der nicht alles auf An-



Leichte
Sprache



hieb versteht versuchen Sie es mit kurzen Sätzen (idealerweise eine Aussage pro Satz). Wenn Sie eine Lernschwierigkeit vermuten, vermeiden Sie Fremdworte. Wenn Sie etwas für die Person aufschreiben, setzen Sie Bindestriche innerhalb zusammengesetzter Worte.

Idealerweise sollten die Lehrkräfte durch eine Schulung auf den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten vorbereitet werden und zumindest in Grundzügen mit Leichter Sprache vertraut gemacht werden.

Auszüge aus den Regeln für Leichte Sprache

Offiziell als in Leichter Sprache geschrieben gilt ein Text nur, wenn er bebildert und von einem offiziellen Prüferkomitee von Menschen mit Lernschwierigkeiten für verständlich befunden wurde.

Für die Bebilderung wurde von der Lebenshilfe Bremen ein Buch mit DVD herausgegeben. Beim Kauf des Buches erwirbt man drei Lizenzen, um die Bilder zu verwenden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.leichte-sprache.org. Zusätzliche Links zum Thema Leichte Sprache finden Sie auf der nächsten Seite. Hier ein paar Grundregeln:

- ◇ Verwendung von Wörtern, die etwas genau beschreiben, zum Beispiel: „Bus und Bahn“ statt „öffentlicher Nahverkehr“
- ◇ Keine Fach- oder Fremdwörter, zum Beispiel: „Arbeits-Gruppe“ statt „Workshop“
- ◇ Ansonsten müssen die Begriffe erklärt werden.

- ◇ Ankündigen und Erklären von schweren Wörtern, zum Beispiel: „Herr X hatte einen schweren Unfall. Jetzt lernt er einen anderen Beruf. Das schwere Wort dafür ist: Berufliche Rehabilitation“.
- ◇ Gleiche Wörter für gleiche Dinge, zum Beispiel: „Tablette“: Kein Wechsel zwischen „Tablette“ und „Pille“
- ◇ Kurze Wörter verwenden, zum Beispiel: „Bus“ statt „Omnibus“
- ◇ Trennungen von langen und zusammengesetzten Wörtern, zum Beispiel: „Bundes-Gleichstellungs-Gesetz“ statt „Bundesgleichstellungsgesetz“
- ◇ Keine Abkürzungen, zum Beispiel: „das heißt“ statt „d.h.“, Ausnahme: Bekannte Abkürzungen, z.B. „WC“, „LKW“, „Dr.“
- ◇ Tu-Wörter statt Hauptwörter, zum Beispiel: „Morgen wählen wir den HeimBeirat.“ anstelle von: „Morgen ist die Wahl zum Heimbeirat.“
- ◇ Verwendung von aktiven Wörtern, zum Beispiel: „Morgen wählen wir den Heim-Beirat.“ statt „Morgen wird der Heimbeirat gewählt.“
- ◇ Genitiv vermeiden, zum Beispiel: „das Haus von dem Lehrer/das Haus vom Lehrer.“ statt „das Haus des Lehrers/des Lehrers Haus“
- ◇ Konjunktiv vermeiden, zum Beispiel: „Morgen regnet es vielleicht.“ statt „Morgen könnte es regnen.“ ◇

Die Publikation „Leichte Sprache – Ein Ratgeber“ kann kostenlos auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heruntergeladen werden:
<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Was ist Leichte Sprache?



Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel:

- **Einfache Worte**
- **Kurze Sätze**
- **Bilder erklären den Text**
- **Die Texte wurden geprüft.**

Von den Menschen,
für die der Text geschrieben ist.
Zum Beispiel von Menschen mit
Behinderung.



Es gibt noch mehr

Regeln für Leichte Sprache.

Die Regeln gibt es [hier](#).



Bestellt werden kann das Buch mit
den Bildern zur Leichten Sprache
unter dem Link:
<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/buecher/Leichte-Sprache/Leichte-Sprache-die-Bilder.php>

Warum ist Leichte Sprache wichtig?



Leichte Sprache können viele Menschen besser verstehen.

Leichte Sprache hilft, selbst zu entscheiden und zu bestimmen.

Wenn Menschen viel verstehen, wissen sie mehr.

Dann können sie besser selbst entscheiden. Und selbst bestimmen.

Wenn sie Infos in Leichter Sprache bekommen:

Dann können sie **selbst verstehen**, welche Angebote es gibt.

So können sie besser **selbst entscheiden**.

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Feetinsel, 2013
Alle Rechte vorbehalten

Psychische Krankheiten und psychische Beeinträchtigungen

Diese Art von Beeinträchtigung kann eine Folgeerscheinung anderer Einschränkungen sein, die Folgen auf die Psyche oder Aufmerksamkeitsfähigkeit von Menschen haben. In Kursen der Erwachsenenbildung werden solche Beeinträchtigungen erst dann wahrnehmbar, wenn sie zu Konfliktsituationen führen. Nur wenige Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zeigen nach außen aggressives Verhalten. Viel verbreiteter ist es unter diesen Menschen, sich gar nicht erst auf unbekanntes Terrain, wie das von Weiterbildungskursen zu wagen.

Mögliche Probleme sind:

Vielschichtig. Manche haben Angst, sich vor anderen Menschen zu outen oder haben ein negatives Selbstbild. Es kostet diese Menschen in den meisten Fällen viel Überwindung, einen allgemeinen Kurs zu besuchen.

Vielen fällt es schwer, einen Kurs regelmäßig zu besuchen. Die Abbruchquote ist somit unter diesen Menschen relativ hoch.

Viele Betroffene sind nicht voll oder gar nicht erwerbstätig. Die Preisgestaltung der meisten Erwachsenenbildungsträger stellt deshalb viele Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen vor große Hürden.

In Einzelfällen können Auffälligkeiten im Kurs zu Konflikten mit anderen Teilnehmenden führen.

Mögliche Lösungen sind:

Wie bei allen anderen Behinderungen auch, kann es helfen, wenn die Lehrkraft gleich zu Beginn des Kurses auf den inklusiven Anspruch der Einrichtung und des Kurses verweist und Unterstützung anbietet, wo sie aufgrund einer Einschränkung nötig sein sollte.

In jedem Fall helfen Vorstellungsrunden, am besten mit gezielten Fragen zu Beginn aller Kurse. Allerdings sollte eine Vorstellungsrunde nicht zum Angeben über Fähigkeiten oder Karrierewege dienen. Lenken Sie die Teilnehmer dahingehend, eher eine lockere Vorstellung zu machen (Interesse am Kurs etc.).



Pausen in den Kursen sind konstruktiv, um die Konzentrationsfähigkeit zu wahren und sozialen Kontakten Raum zu geben.

Betroffene wünschen sich eine gewisse Flexibilität, wie sie mit gezahlten Kursgebühren verfahren könnten, falls sie einen Kurs abbrechen müssen. Beispielsweise werden eine Schnupperstunde, ein Couponsystem oder die Möglichkeit, gezahlte Gebühren auf andere Kurse anzurechnen, gewünscht.

Es besteht auch der Wunsch nach Kursangeboten, die die Klientel der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entweder gezielt anspricht oder zumindest den inklusiven Charakter

hervorheben, z.B. „Yoga für Menschen mit Depressionen“ oder „Yoga für alle.“

Tagesfahrten und kostengünstige Veranstaltungen mit nur einem Termin stellen oft eine geringere Hürde für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dar. ♦

Zu Guter Letzt

Wenn dieser Praxisleitfaden den Lehrkräften von Weiterbildungseinrichtungen einige Anregungen gegeben hat, den Kursalltag mit Kundinnen mit und ohne Behinderung konstruktiv zu gestalten, ist schon viel erreicht. Mit einer Mischung aus ehrlicher Selbstreflexion der Erwachsenenbilderinnen und -bildner und Gesprächsbereitschaft mit den Betroffenen lassen sich gute Erfolge erzielen. Es geht schließlich um gelungene Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und darum, voneinander zu lernen. Deswegen hat der Praxisleitfaden vielfältige Hinweise zu barrierefreien Dienstleistungen und inklusiver Didaktik angeboten.

Es kann immer wieder zu „schwierigen Fragen“ oder gar zu Konflikten zwischen Kursteilnehmenden mit und ohne Beeinträchtigungen kommen. Nicht auf alles gibt es Standardantworten.

Schwierigkeiten und Konflikte können auch gänzlich unabhängig vom Thema Behinderung entstehen. Es gilt, sie mit der Grundhaltung zu akzeptieren, dass alle die gleiche Berechtigung haben, an lebenslangem Lernen teilzuhaben.

Wenn mutige Wege beschritten und

neue Formate ausprobiert werden, um auch Menschen mit Behinderung den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern, dann ist schon viel erreicht. Barrierefreiheit und Inklusion in der Erwachsenenbildung geht nicht von heute auf morgen und Inklusion kann anstrengend sein, aber sie lohnt sich, denn:

„Behinderung ist eine Herausforderung des Lebens, die sich erleichtern lässt, wenn es uns gelingt, zu lernen, wie wir uns auf Verschiedenheit einstellen können“,
RICHARD VON WEIZSÄCKER

Internet Links

Langversion dieses Praxisleitfadens inklusive Projektbericht

<http://www.vhs-mainz.de/infos-und-service/barrierefreiheit/downloads.html>

In der Langversion finden Sie auch ein Literaturverzeichnis gedruckter Fachliteratur.

Fachliteratur

http://www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html

https://www.berlin.de/imperia/md/content/volkshochschulen/pdf-dateien/gutachten_zur_situation_der_erwachsenenbildung_von_menschen_mit_geistiger_behinderung_in_berlin.pdf?start&ts=1460723407&file=gutachten_zur_situation_der_erwachsenenbildung_von_menschen_mit_geistiger_behinderung_in_berlin.pdf

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wbmonitor_Ergebnisbericht_Umfrage_2012.pdf

<http://bidok.uibk.ac.at/library/nickel-einstellungen.html>

<http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html>

<http://www.bpb.de/lernen/179556/ziele-und-inhalte-einer-inklusion-politikdidaktik>

http://www.budget.bmas.de/MarktplatzPB/SharedDocs/Downloads/DE/foerderprojekte/handbuch_deafcom.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.die-bonn.de/doks/lindmeier0301.pdf>

http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/Inklusion/Downloads/Zehn_Knigge-Tipps_Web_bfcp20130926__2_.pdf

http://erwachsenenbildung.at/magazin/archiv_artikel.php?mid=4713&aid=4725

<http://www.geseb.de/index.php/ideen-und-ziele-97.html>

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/83/83>

http://www.k-produktion.de/fileadmin/k-produktion/redakteure/Checkliste_Barrierefreie_Veranstaltungen.pdf

https://www.lwl.org/227-download/datei-download/Gemeinsamer_Unterricht_Seite/1367235823/1367236020_2/Didaktische_und_methodische_Hinweise_im_GU_mit_sehbehinderten_Schuelern.pdf

http://www.oieb.at/upload/3130_2_Handbuch_Barrierefreie.pdf

http://www.schwerhoerige-regensburg.de/10_goldene_regeln.php?main=info&sub=10_goldene_regeln

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/zielgruppe.html>

Rechtliche Grundlagen

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlagen_node.html

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html>

<http://www.ecosia.org/search?q=DIN+32984+>

<http://www.menschenrechtserklaerung.de/>

<http://www.buzer.de/gesetz/5610/a76759.htm>

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/79/83>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/un-behindertenrechtskonvention/>

<https://inklusion.rlp.de/de/barrierefreiheit/>

<http://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

LQW-Arbeitshilfe Inklusion

<http://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/LKQT-Arbeitshilfe-optionaler-QB-Inklusion-2016-07-12-03.pdf>

Colour Contrast Analyzer Anwendung, mit der die Farbkontraste auf Dokumenten und Internetseiten überprüft werden können:

<https://github.com/ThePacielloGroup/CCA-Win/releases/>

Tipps für gute Praxis

<http://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

<http://www.piksl.net>

Wichtige Einrichtungen

Aktion Mensch Förderungsanträge (nur von gemeinnützig anerkannten Einrichtungen zu stellen). Volkshochschulen können Kooperationspartner sein:

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung.html>

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.

www.abid-ev.de

Bundesverband der Kehlkopferierten e.V.

www.kehlkopferiert-bv.de

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

www.bsk-ev.org

Deutsche Rheuma Liga

www.rheuma-liga.de

Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

www.geseb.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

www.isl-ev.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter RLP e.V.:

<http://www.lag-sb-rlp.de/index.php?menuid=28>

Lebenshilfe www.lebenshilfe.de

Sozialverband Deutschland

www.vdk.de

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Mainz e.V.

<http://www.zsl-mz.de/>

Verband der Volkshochschulen Rheinland Pfalz e.V. mit seinem Fortbildungsangebot

<http://www.vhs-rlp.de/fortbildungen/veranstaltungen-fuer-kursleitende/>

Hörschädigung:

<http://www.deafdate.de/>

<http://www.taubenschlag.de/>

<http://www.taubenschlag.de/meldung/8689>

<http://www.hoerbehindertenselbsthilfe.de/index.php/hoerenundverstehen/rehabilitation>

www.gehoerlosen-bund.de

www.schwerhoerigen-netz.de

Sehbehinderung und Blindheit

<http://www.dbsv.org>

<http://www.lbsv-rlp.de/>

www.pro-retina.de

Leichte Sprache

<http://www.leichtesweb.de>

<http://www.leichtesprache.org/>

<http://www.vh-ulm-sommerschule.de/9.html>

<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/buecher/Leichte-Sprache/Leichte-Sprache-die-Bilder.php>

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Persönliches Budget

http://www.lpen-online.de/pdf/merkblatt_budget.pdf

Film der vhs Mainz zum Schulungskonzept

<https://www.youtube.com/watch?v=n37f1n0CEmw>

Kurzversion des Films mit Untertiteln

<http://www.vhs-mainz.de/infos-und-service/aktuelles/inklusive-erwachsenenbildung-bis-neues-schulungskonzept-der-vhs-mainz.html>

zuletzt aufgerufen am 8.11.2016

Impressum

Herausgeber:

vhs Mainz
Karmeliterplatz 1
55116 Mainz

Verantwortlich für den Inhalt:

Horst Leder, Direktor

Text:

Ellen Kubica, M.A.

Fotos:

Titelbild, S. 10, 11, 13, 15, 16, 19, 20, 22, 25,
26, 27, 29, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 43, 44
www.bildagentur.panthermedia.net

S. 46, 48, 49

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Feetinsel

S. 40, 51

boos+goeckel, Heidesheim/Rhh

Grafische Konzeption und Design:

boos+goeckel, Heidesheim/Rhh

Druck:

Druckerei Eckoldt, Ingelheim

Auflage:

2000 Stück

Mainz, November 2016



Die Volkshochschule



Karmeliterplatz 1
55116 Mainz

Fon: (06131) 2625 - 0
Fax: (06131) 2625 - 100

vhs@vhs-mainz.de
www.vhs-mainz.de

 VolkshochschuleMainz

gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR